



An die Mitglieder der Sportkommission der KMK

Gutes Sehen in Sportunterricht und Schulsport - schulsporttaugliche Brillen für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen

Wie ist die Ausgangslage?

Der grundsätzliche Zusammenhang zwischen gutem Sehen und sicherem, erfolgreichem Sporttreiben sowie der motorischen und geistigen Leistungsentwicklung ist durch viele Studien belegt. Sehtests der Ruhr-Universität Bochum (RUB)¹ sowie „Motoriktests“ zu den motorischen Dimensionen Schnelligkeit, Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer im Sportunterricht mit über 1200 Schulkindern zeigen, dass jeder vierte Schüler „fehlsichtig“ ohne eine angemessene Sehhilfe am Schulsport teilnimmt. Schülerinnen und Schüler mit „Fehlsichtigkeit“ erreichen im „Motoriktest“ signifikant schlechtere Gesamtergebnisse als Normalsichtige oder optimal korrigierte Fehlsichtige. Besonders große Unterschiede bestehen im Bereich der koordinativen Leistungsfähigkeit, also z.B. beim „Balancieren rückwärts“. Schlechtes Sehen kann auch Grund für Sportunfälle und Sportverletzungen sein.

Beim Schulsport ereignen sich pro Jahr rund 12.600 Augenverletzungen in Deutschland, gemäß dem Kuratorium gutes Sehen e.V.² und dem Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung³. Ca. 10 Prozent aller Augenverletzungen im Sport führen zu Erblindungen⁴.

Die – oft auch von Lehrkräften – tolerierte Verwendung von „Alltagsbrillen“ im Sportunterricht stellt eine häufig unterschätzte Gefahr dar. Alltagsbrillen können schon aufgrund der verwendeten Materialien (z.B. Metall, keine bruchsicheren Kunststoffe) mitunter zu Augen- und Gesichtsverletzungen beim Sport führen. Manchmal geben Eltern ihr Einverständnis, dass ihr Kind die Alltagsbrille beim Schulsport verwenden darf und versuchen damit die Verantwortung im Schadensfall zu übernehmen. Dies ist aber laut Unfallkassen nicht wirksam, weil eine Haftungsablösung für einen Schulsport-Unfall durch die Erziehungsberechtigten nicht möglich ist. Vielmehr bleiben per Gesetz die Unfallkassen leistungspflichtig. Somit verletzt das Tragen der Alltagsbrille im Sportunterricht die Sorgfaltspflicht der Lehrer, das Gebot der Vorsorge vor Unfällen und die Garantenpflicht. Auch ein Hinweis

(durch die/den Sportlehrer/in) auf die durch das Tragen einer Alltagsbrille beim Sport entstehenden Gefahren ändert nichts an der Rechtslage.

Schulsporttaugliche Brillen erfüllen für fehsichtige Kinder und Jugendliche also verschiedene Aufgaben: Sie ermöglichen scharfes Sehen und fördern dadurch die sportliche Entwicklung und Teilhabe, helfen Unfälle und Verletzungen durch schlechtes Sehen zu vermeiden und schützen durch ihre besondere Beschaffenheit die Augen vor Schäden beim Sport.

Eine sporttaugliche Brille ist aufgrund dieser Sachlage zwingend!

Um Unfälle zu vermeiden, sowie Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen, brauchen fehsichtige Kinder sporttaugliche Brillen. Diese Brillen sind ein elementarer Nachteilsausgleich und unersetzliche Notwendigkeit für die Erfüllung der staatlichen Schulpflicht und der Pflicht zur Teilnahme am Sportunterricht.

Trotzdem übernehmen die Krankenversicherungen die Kosten für zertifizierte schulsporttaugliche Brillengestelle nur zum Teil oder gar nicht. In der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung wird nur von „Kunststoffgläsern“⁵ gesprochen; leider werden hier nicht die wirklich geeigneten und zertifizierten Materialien genannt⁶.

In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Sportlehrerverband Unterstützung aus Bund und Ländern:

1. Die Bundesregierung / die Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen eine sporttaugliche Brille komplett, gemäß Hilfsmittel-Richtlinie, als Hilfsmittel für die Schule eingestuft wird.
2. Die Landesregierungen werden aufgefordert, begleitend kommunikative Maßnahmen insbesondere in Schulen durchzuführen, damit schulsporttaugliche Brillen getragen werden und die Bedeutung von gutem Sehen und Sicherheit für die Augen im Sport erkannt werden.

Sehr geehrte Mitglieder der Sportkommission der KMK, wir möchten Sie bitten, in dieser Thematik auf Bundes- und Landesebene im Sinne der Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen initiativ zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fahlenbock
Präsident

-
- 1 <https://www.sicherheitimsport.de/projekte/gutes-sehen-und-sicherheit-im-schul-und-vereinssport/> (download: 2016_12_10)
 - 2 <http://www.sehen.de/brillen/sportbrillen/sportbrille-fuer-kinder/> (download: 2016_12_10)
 - 3 DGUV 2011: Augenverletzungen im Schulsport 2011, Statistik, Makrodaten, Schülerunfälle (statistik@dguv.de)
 - 4 Schnell, D. (2000). Sport und Auge: Augenverletzungen durch Sport und Sport als Therapie bei Augenkrankheiten. Deutsches Ärzteblatt, 97 (41), A 2712-2716.
 - 5 Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL § 14 (3) b), https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1143/HilfsM-RL_2015-12-17_iK-2016-03-24.pdf (2016_12_10)
 - 6 Jendrusch, G., Schnell, D. & Katlun, T. (2013). „Gutes Sehen in Schule und Schulsport“: Brillen wissenschaftlich auf Schulsporttauglichkeit getestet. Der Augenarzt, 47(5), 209-211. http://www.sportwissenschaft.rub.de/mam/spomed/mitarbeitende/Jendrusch/da_5_2013_jendrusch-schnell-katlun_s209-211_druckversion.pdf (2016_12_10) und: Jendrusch, G., Schnell, D. & Katlun, T. (2016). RUB-Schulsportbrillentest 2016: Aktuelle Empfehlungen. Der Augenarzt, 50(2), 89-93.